

Dieses Dokument finden Sie unter www.ihk-berlin.de unter der Dok-Nr. 50775

Qualifizierungsgesetz für Berufskraftfahrer

Eine Chance für die Berufsausbildung?

Zweimal jährlich führt die IHK Berlin die Prüfungen zum Erwerb des Berufsabschlusses Berufskraftfahrer/-in durch. Die meisten Absolventen werden von ihrem Ausbildungsbetrieb sofort übernommen. Alle übrigen finden in der Regel problemlos eine Anstellung in anderen Unternehmen der Branche.

Die Nachfrage nach gut ausgebildeten Berufskraftfahrern ist groß! Schließlich besteht deutschlandweit in der gesamten Transport- und Logistikbranche ein erheblicher Fachkräftemangel. Diese Tendenz wird sich in den nächsten Jahren durch das Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG) noch erheblich verstärken. Danach besteht die Pflicht zum Nachweis der Grundqualifikation (zusätzliche Prüfung) nach dem BKrFQG für alle Führerscheinneulinge der Klasse D (Busfahrer) ab dem 10. 09. 2008 und der Klasse C (LKW- Fahrer) ab dem 10. 09. 2009, die im gewerblichen Personen- und Güterverkehr tätig sind.

Das Gesetz legt jedoch auch neue Maßstäbe hinsichtlich des Mindestalters im Rahmen der Berufsausbildung fest. So darf z.B. Fahrten im Güter- und Personenverkehr durchführen, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat und den Führerschein C oder CE bzw. D oder DE besitzt (Einschränkung: Auslandsfahrten mit der Fahrerlaubnis D oder DE sind erst ab dem 20. Lebensjahr und Linienverkehre über 50 km ab dem vollendeten 20.Lebensjahr erlaubt.).

Für die berufliche Ausbildung gem. Berufsbildungsgesetz (BBiG) heißt das: Auszubildende, denen die entsprechende Fahrerlaubnis erteilt wurde, können schon mit 18 Jahren im gewerblichen Güter- und Personenverkehr zum selbständigen Fahren eingesetzt werden, wenn sie eine Kopie des Ausbildungsvertrages mitführen. Das bedeutet auch: Bei Abbruch des Ausbildungsverhältnisses darf die erworbene Fahrerlaubnis nicht mehr zum gewerblichen Fahren genutzt werden. Für die Unternehmen bietet sich so die Möglichkeit, durch eine qualifizierte berufliche Erstausbildung zum Berufskraftfahrer/-in wettbewerbsfähig zu bleiben.

Während der dreijährigen Berufsausbildung wird theoretisches Grundlagenwissen in jeder dritten Woche als "Blockunterricht" im Oberstufenzentrum (OSZ) Kraftfahrzeugtechnik vermittelt, insgesamt 13 Kalenderwochen pro Ausbildungsjahr. In den zwei Wochen zwischen der schulischen Ausbildung sind die Auszubildenden im Betrieb und erwerben dort die für den Beruf notwendigen Basis- und Zusatzqualifikationen. Das können neben den entsprechenden Führerscheinen weitere, betriebsspezifisch notwendige Lehrgänge, wie. z.B. im Güterverkehr der Stapler-, der Ladekranoder der Gefahrgutschein, sein. Nicht zuletzt sollen die Auszubildenden nach dem Erwerb der Fahrerlaubnis auch umgehend praktische Erfahrungen im Beruf sammeln und möglichst früh eigenständige Transportaufträge durchführen. Dies macht bei einer dreijährigen Ausbildungszeit auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten Sinn für den Ausbildungsbetrieb. Die Verantwortlichen der Unternehmen, die auch künftig nicht auf jüngere und qualifizierte Fahrer verzichten wollen,

Ihr Ansprechpartner:

Stand: 11. April 2011

Nils Knochmuß

Tel: +49(0)30 31510-372 | Fax: +49(0)30 31510-107 E-Mail: Nils.Knochmuss@berlin.ihk.de| www.ihk-berlin.de



sollten sich also überlegen, ob sich der Einstieg in die berufliche Erstausbildung zum Berufskraftfahrer/-in nicht auch für sie lohnt. Das OSZ Kraftfahrzeugtechnik und die IHK Berlin verfügen gemeinsam über langjährige Ausbildungs-, bzw. Prüfungserfahrung in diesem, im Jahre 2001 modernisierten Ausbildungsberuf. Jährlich werden im OSZ Kraftfahrzeugtechnik Berufskraftfahrer berufsschulmäßig ausgebildet und betreut. Wie die Ergebnisse der IHK-Abschlussprüfungen zeigen, mit sehr gutem Erfolg für alle Beteiligten.

Interessierte Betriebe wenden sich bitte direkt an die IHK Berlin: